



BESCHLUSSVORLAGE

VORL.NR. 114/13

Federführung:

FB Bildung, Familie, Sport

Sachbearbeitung:

Schmitz, Christina

Datum:

15.03.2013

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	10.04.2013	ÖFFENTLICH

Betreff: Fortführung des Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern

Bezug SEK: Masterplan 9 - Bildung und Betreuung

Bezug: Vorlage 316/08 Umsetzung des Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern
Vorlage 204/10 „Evaluationsbericht“ zur Sprachförderung an Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen und Grundschulen
Vorlage 365/11 Evaluationsbericht Ludwigsburger Modell „Sprache bilden und fördern“
Vorlage 205/12 Evaluationsbericht Ludwigsburger Modell „Sprache bilden und fördern“

Anlagen: Projektbericht

Beschlussvorschlag:

1. Das Sprachförderkonzept „Ludwigsburger Modell Sprache bilden und fördern“ wird ab dem 01.01.2014 für weitere fünf Jahre bis 31.12.18 fortgeführt.
2. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel in Höhe von 775.640 Euro werden wie in der Anlage beschrieben in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt.
3. Die notwendigen 4,6 Personalstellen werden bis zum Ende der Projektlaufzeit 31.12.18 verlängert bzw. bereitgestellt.
4. Die Aufwandsentschädigung der Sprachbegleiter wird ab dem Schuljahr 2013/2014 von 7,67 Euro/Schulstunde auf 8,25 Euro/Schulstunde erhöht.

Sachverhalt/Begründung:

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat am 18.06.2008 die Umsetzung des „Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern“ auf fünf Jahre bis zum 31.12.2013 beschlossen. Das „Ludwigsburger Modell Sprache bilden und fördern“ setzt an den individuellen Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder an und fördert sie in ihren sprachlichen Fähigkeiten. Die positiven Ergebnisse wurden in den Evaluationsberichten (Vorlagen Nr. 204/10, 365/11, 205/12) dargestellt. Die Kinder zeigten innerhalb der Projektlaufzeit von drei Jahren einen signifikanten positiven Entwicklungsverlauf im sprachlichen Bereich. Der alltagsintegrierte Ansatz der Sprachförderung hat sich erfolgreich bewährt. Er leistet einen überaus wertvollen Beitrag zur Chancengerechtigkeit für Kinder in Ludwigsburg.
Die Fortführung der Sprachförderung war für die freien Träger Voraussetzung für den Abschluss des neuen Kindergartenvertrages, denn in die Ludwigsburger Kindertageseinrichtungen kommen

weiterhin ca. 43 % der 3 - 6 Jahre alten Kinder ohne Deutschkenntnisse sowie eine zunehmende Zahl von Kindern deutscher Herkunft, die sich nicht ausreichend verständigen können (Vorlage 205/12). Somit ist weiterer Förderbedarf gegeben. Um die nächsten Jahrgänge ebenso nachhaltig in ihrer sprachlichen Entwicklung zu stärken, ist eine frühzeitige politische Entscheidung zur bruchlosen Fortführung des Modells erforderlich.

Auch ist für die städtischen Kindertageseinrichtungen die Sicherung des Personals notwendig. Die Befristung einiger Fachkräfte läuft zum Ende des Jahres 2013 aus. Mit diesem Beschluss für die Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter/innen können die Verträge verlängert werden. Insgesamt handelt es sich dabei um 4,6 Stellen in 10 städtischen Kindertageseinrichtungen. Der dargestellte Sachverhalt wird im Projektbericht (Anlage) ausführlich erläutert.

1. Zur Finanzierung

Die Finanzierung der Sprachförderung setzt sich aus den kommunalen Zuschüssen im Rahmen des Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern, der Landesförderung und dem Eigenanteil des jeweiligen Trägers zusammen.

1.1. Zur Landesförderung im Elementarbereich

Wie in Vorlage 205/12 vorgestellt, wurde zum 17.07.2012 die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf (SPATZ-Richtlinie) verabschiedet. Unter dem Dachbegriff SPATZ verbirgt sich die Intensive Sprachförderung im Kindergarten (ISK) sowie das Projekt Singen-Bewegen-Sprechen (SBS) (s. Punkt 2. Projektbericht). Im laufenden Kindergartenjahr können wir für die städtischen Einrichtungen mit Landeszuschüssen in Höhe von ca. 110.000 Euro (ISK und SBS) rechnen. Die Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe (HSL) wird nur noch für den außerschulischen Bereich fortgeführt (s. Punkt 4. Projektbericht).

1.2. Zu den Finanzierungsmodalitäten im Ludwigsburger Modell Sprache bilden und fördern

Die Zuschüsse für Sprachförderung richten sich im Ludwigsburger Modell nach der Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf. Pro 10 Kinder mit Sprachförderbedarf in einer Kindertageseinrichtung mit mehr als 30 % Sprachförderbedarf werden 0,20 Stellen zusätzlich zum Personalbedarf bewilligt. Freie Träger erhalten dieses als Zuschuss in Höhe von 5.000 Euro. Nach Abzug des Zuschuss verbleiben für den Träger ca. 2.500 Euro Eigenanteil. Dieser kann durch das Abrufen von Landesmitteln (ISK) entsprechend reduziert werden. Der Zuschusses wird gewährt, wenn das Ludwigsburger Modell entsprechend der Konzeption umgesetzt wird und der Förderbedarf mit Hilfe der standardisierten Verfahren ermittelt wurde. Die Träger stellen sicher, dass mindestens 0,20 Stellen pro 10 Kinder zur Verfügung stehen und die Kinder auf der Grundlage der Ergebnisse der Beobachtungsverfahren gefördert werden.

Dies stellt sich 2013 wie folgt dar:

Träger	Fördergruppen	Auszahlungsbetrag auf Basis der derzeit gemeldeten Fördergruppen für das gesamte Jahr	Gesamt
Zuschüsse zu Personalkosten			695.000 € ¹
Katholische Kirche	29	145.000 €	
Evangelische Kirche	37	185.000 €	
Personalkosten			
Stadt Ludwigsburg	43	365.000 € ¹	

Tabelle 1 (¹Abzüglich der ISK-Landesförderung in Höhe von 100.000 €)

1.2. Zur Sprachförderung an Grundschulen im Rahmen der HSL- Maßnahmen (Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe)

Wie bereits in Vorlage 205/12 dargestellt, wurden die HSL-Richtlinien für den außerunterrichtlichen Bereich geändert. Da die Verwaltungsvorschrift erst in den Sommerferien veröffentlicht wurde, mussten sich die Verwaltung und die Schulen sehr kurzfristig auf die Änderungen einstellen. Der Zuwendungsbescheid für das Schuljahr 2013/2014 ging erst im Februar 2013 bei der Stadtverwaltung ein. Die Änderungen werden unter Punkt 2 im Projektbericht erläutert.

Dabei ist besonders hervorzuheben, dass die Bezuschussung der Sprachförderung durch das Land in eine pauschale Gruppenförderung überführt worden ist, so dass sowohl die Ausgaben als auch die Einnahmen im städtischen Haushalt steigen. Der städtische Haushalt im Unterabschnitt 1.4391 wird durch die Umstellung um ca. 10.000 Euro entlastet. Diese Auswirkung war zum Beschluss des Haushaltes noch nicht bekannt und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Die Sprachbegleiterinnen und Sprachbegleiter an den Grundschulen und in der Justinus-Kerner-Schule erhalten seit 1999 pro geleisteter Förderstunde (45 min.) 7,67 Euro. Vor- und Nachbereitungszeiten, Elternabende, Besprechungen, Fortbildungen etc. werden nicht vergütet. Diese wertvolle Arbeit unterliegt immer höheren Anforderungen. Gerade durch die Einführung und Umsetzung des Ludwigsburger Modells sind auch im Bereich der Sprachförderung an Schulen die Anforderungen gestiegen. Die Teilnahme an Elternabenden, regelmäßige Besprechungen mit den Lehrkräften, Qualifizierungsmaßnahmen etc. führen zu einer qualitativ hochwertigeren Förderung, verlangen aber auch viel Engagement von den Sprachbegleitern, welches nicht entlohnt wird. Aufgrund der steigenden Anforderungen empfiehlt die Verwaltung, eine Anpassung von 7,67 Euro auf 8,25 Euro/Schulstunde ab dem Schuljahr 2013/2014 vorzunehmen. Der Deckungsvorschlag für die dadurch verursachten Mehrkosten in Höhe von ca. 6.000 Euro pro Jahr (Haushaltsjahr 2013: anteilig 2.000 Euro) sind die oben aufgeführten Mehreinnahmen.

2. Weiterbildungskonzept

Der Fachbereich Bildung, Familie, Sport sieht die Notwendigkeit zur Fortführung der Weiterbildungsmaßnahme an der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg, um weiteren Fachkräften die Möglichkeit zur Qualifizierung im Bereich der Sprachförderung zu eröffnen. Da mit dem Durchgang 2013 alle Einrichtungen und Schulen eine Multiplikatorin ausgebildet haben, werden voraussichtlich weniger als 20 Fortbildungsplätze pro Jahr benötigt. Sollten weniger als 20 Ludwigsburger Fachkräfte pro Jahr Interesse an der Teilnahme zeigen, wird die Weiterbildung geöffnet und auch anderen Kommunen und Trägern die Möglichkeit einer Teilnahme gegeben. Hierfür werden die Weiterbildungskosten von 750 Euro/teilnehmenden Person für die Teilnahme an der Weiterbildung und begleitenden Supervision erhoben. Dementsprechend würde sich dann die Haushaltsbelastung reduzieren.

Akademie für wissenschaftliche Weiterbildung/PH	9.600 €
Supervision für Mitarbeiter/innen in der Weiterbildung	4.200 €
<u>Sachmittel für Fallbesprechungsgruppen</u>	<u>5.000 €</u>
Gesamtkosten pro Jahr	18.800 €

3. Konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung

Die Koordinierungsstelle begleitet weiterhin die Durchführung des Modells und wird dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales künftig alle zwei Jahre einen Evaluationsbericht vorlegen.

Die positiven Evaluationsergebnisse bestärken die Grundkonzeption des „Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern“. Trotz des Nachweises der Wirksamkeit der Ludwigsburger Sprachförderung, ist eine weitere kontinuierliche Begleitung und Wirkungsanalyse notwendig. Darüber hinaus will untersucht werden, welche Bedarfe an Sprachförderung insbesondere der Ausbau der U3 Betreuung auf den konzeptionellen Ausbau des „Ludwigsburger Modells Sprache bilden und fördern“ hat und wie sich dieses in Qualität und Quantität auswirkt.

Ein langfristiges Ziel wird die Erweiterung des Modells auf die Sekundarstufe I sein. Herr Prof. Dr.

Jeuk wird den Fachbereich dabei fachlich unterstützen.

4. Finanzbedarf 2014-2018

Folgender Finanzbedarf ergibt sich folglich für die Fortführung des Ludwigsburger Modells:

	HH 2014 ff	Finanzposition
Förderung der Kinder	695.000 €	1.4391.X000.000
davon Förderung Stadt	365.000 € ²	1.4391.4000.000
davon Förderung Kirche	330.000 €	1.4391.7000.000
Koordinierungsstelle	56.200 €	1.4391.4000.000
Weiterbildungskonzept	18.800 €	1.4640.6540.000
Vergütungserhöhung der Sprachbegleiter	6.000 €	1.4391.6183.000
Gesamtbedarf pro Jahr	775.640 €	

Tabelle 2 (² HH-Belastung abzüglich ca. 100.000 € ISK-Landesförderung)

Diese Finanzmittel sind im HH 2013 in Höhe von 775.640 Euro veranschlagt.

Unterschriften:

Renate Schmetz

Verteiler:

D I
D II
FB 10
FB 20
R 05